

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V018/14</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Bauordnungsamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Herr Rudolf Dittert
	Telefon	3 05-22 00
	Telefax	3 05-22 29
	E-Mail	bauordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	08.01.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Sportkommission	22.01.2014	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	22.01.2014	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	28.01.2014	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Genehmigung der Erweiterung des DAV Kletterzentrums  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

**Antrag:**

Die Erweiterung des DAV Kletterzentrums Ingolstadt einschließlich der Realisierung der Freianlagen Am Baggerweg auf den Grundstücken der Fl.-Nrn. 5827/2 und 5827/3 der Gmkg. Ingolstadt wird genehmigt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Der DAV Sektion Ringsee e.V. hat am 11.07.2013 einen Bauantrag und am 17.10.13 geänderte Pläne (mit dem Inhalt einer zusätzlichen Zufahrt von der Straße Am Baggerweg) zur Erweiterung des DAV Kletterzentrums Ingolstadt einschließlich der Realisierung von Freianlagen eingereicht.

Inhalt des Antrages ist sowohl die bauliche Erweiterung des auf dem Grundstück bereits vorhandenen Kletterzentrums in nordwestliche Richtung durch einen Anbau an den Gebäudebestand, als auch eine Erweiterung/Gestaltung des Außenbereiches.

Bei dem Anbau handelt es sich um einen zweigeschossigen Flachdachbau. Mit der Erweiterung wird eine Nutzfläche von über 550 m<sup>2</sup> geschaffen. Im vorliegenden Erläuterungsbericht zum Vorhaben wird ausgeführt: „...Der Antragsteller plant, die derzeitigen im EG des Bestandsgebäudes gelegenen Räumlichkeiten, Sanitär- und Umkleibereiche für Damen und Herren, sowie Lagerräume, kleine Werkstatt und Standplatz für eine fahrbare, elektrische Hebebühne mit jeweils rationellerer Raumaufteilung zu modernisieren und um einen erforderlichen Waschplatz für die gelagerten Kunststoff-Klettergriffhilfen zu erweitern. ...“.

Die Planungen beinhalten auch eine Änderung der Freiflächen. Hierzu wird ausgeführt: „...Der

bestehende Biergarten bleibt hochwasserangepasst bestehen ...“. In den Planunterlagen selbst sind beim Biergarten noch ein Grillplatz, ein Boulderblock sowie eine Hochkletterwand in einem Teilbereich an der Nordostfassade der Halle dargestellt. Auf dem unmittelbar angrenzenden, nördlichen Grundstück sind 29 Stellplätze nachgewiesen sowie ein Übungsgelände für die Jugend (Wegebau/Umweltbildung) eingeplant.

In den Antragsunterlagen werden in einer Beschreibung folgende Eckdaten vorgelegt:

- Öffnungszeiten der gesamten Anlage: Montag - Sonntag (mit Ausnahme 24.12.), 09:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Besucherzahlen 2012: min. 10, max.: 280 pro Tag
- Eintritte 2012: ca. 43.500
- täglich Mo. - Fr. Schulklettern zahlreicher Ingolstädter Schulen
- zahlreiche Events, Schulungen und Gruppen aus der Jugendhilfe
- mehrmals jährlich Wettkämpfe bis zu 200 Personen
- 2-3 x jährlich Großveranstaltungen/Vorträge bis zu 500 Personen
- Biergarten: Der Biergartenbetrieb ist an die genannten Betriebszeiten gekoppelt, d.h. es findet außerhalb der Betriebszeiten keine Bewirtung statt. Beim Biergarten handelt es sich um keinen öffentlichen Biergarten, d.h. dieser wird vom Verein selbst betrieben und dient ausschließlich den Mitgliedern bzw. den Gästen. Ein Besuch des Biergartens ist – und wird auch künftig – nur über einen Zugang des Gebäudes möglich sein.

Das Baugrundstück befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Donau. In seiner Stellungnahme vom 25.07.13 hat das Wasserwirtschaftsamt mitgeteilt, dass die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind (unwesentliche Beeinträchtigung der Hochwasserrückhaltung, Retentionsraumausgleich, hochwasserangepasste Ausführung). Durch den Notfall- und Evakuierungsplan der eine Absicherung bzw. Sperrung der Zufahrt zum Gelände gewährleistet, ist das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig, so die Stellungnahme des Rechtsamtes.

Dem Bauordnungsamt liegen keine negativen Stellungnahmen von Fachämtern bzw. Fachbehörden vor. Durch die am 17.10.13 eingereichte Planänderung (neue Zufahrt zum Baggerweg) ist ein Eingriff in die Ausgleichsflächen geplant, der allerdings durch eine Erweiterung der bestehenden Fläche im unmittelbar nördlichen Anschluss kompensiert wird.

